

Voranschlag

des

Vorarlberger Landesfondes

pro

1895.



Druck von J. N. Teufel, Bregenz.

Bedeckung

Post	Rubriken	Rechnungs-Ergebnis pro 1894		Berichtigter Voranschlag pro 1894	Landes-Ausgangs- Antrag pro 1895	Beifluss des Landtags pro 1895	Anmerkung
A	Krankenverpflegungskosten-Erfätze	635	43 ^{9/10}	900	800		
B	Schub- und Zwänglingskosten- Erfätze	2268	47	3000	2500		
C	Landesfonds-Zuschläge . .	80875	32 ^{9/10}	77200	79400		
D	Verschiedene	806	—	3000	1000		
	Summa	84585	23	84100	83700		

Erfordernis

Post	Rubriken	Rechnungs-Ergebnis pro 1894		Verichtigter Voranschlag pro 1894	Landes-Ausschuss- Antrag pro 1895	Beschluss des Landtags pro 1895	Anmerkung
1.	Verwaltungsauslagen . . .	120	16	400	200		
2.	Kranken-, Irren-, Findel- u. Gebärhauskosten . . .	11 298	30 ^{5/10}	14000	14000		
3.	Impfenauslagen	1000	17 ^{5/10}	1200	1300		
4.	Beiträge	11469	25	25000	25000		
5.	Schub- und Zwänglingskosten	4354	76 ^{5/10}	6000	5400		
6.	Gendarmerie-Bequartierung	4206	11 ^{5/10}	4000	4500		
7.	Vorspann-Auslagen . . .	1537	38	2000	2000		
8.	Prämien für Raubthiererlegung	—	—	100	100		
9.	Verschiedene	6301	77 ^{5/10}	13200	8400		
10.	Landschaftlicher Haushalt .	14371	38	14000	16000		
11.	Für Hebung der Viehzucht im Lande Vorarlberg . . .	—	—	4200	4300		
12.	I. Rate der Zahlung am Meli- orationsfonds-Anlehen (L. G. v. 11. 5. 92 L. G. = Bl. Nr. 12.)	—	—	—	2500		
Summa		54 659	30 ^{5/10}	84 100	83 700		

Anmerkung ad Einnahmen:

1. Die von der k. k. Finanz-Landes-Direction befannt gegebene Steuervorschrift weist aus:

a) Hauszinssteuer	48.682 fl.
Hausclaffensteuer	55.962 "
Zusammen	<u>104.644 fl.</u>
b) Grundsteuer	148.044 fl.
Erwerbsteuer	62.104 "
Einkommensteuer	113.251 "
Zusammen	<u>323.399 fl.</u>
Summa A und B	<u>428.043 fl.</u>

Mit 11% entfallenden von der Steuersumma A an

Landesfonds-Zuschlägen	11.510 fl.
und mit 21% ad B	67.913 "
Zusammen	<u>79.423 fl.</u>
oder rund	79.400 "

2. Der Landesauschuß glaubt die Landesfondszuschläge für das Jahr 1895 in der Höhe der im Jahre 1894 bestandenen Umlagsprozente beibehalten und nicht auf die Verwendung des seit Jahren gesammelten Depot greifen zu sollen, weil dieser Betrag theilweise anlässlich der Botierung eines Wohlthätigkeits-Actes gelegentlich des Kaiserjubiläums, dann für den Fall des Zustandekommens der Bregenzerwälderbahn, für die Rückzahlung der Landesschuld an den staatlichen Meliorationsfond und in nicht zu ferner Zeit für die Beistellung eines eigenen Landhauses für Vorarlberg, sehr zu Statten kommen wird.

Anmerkung ad Ausgaben:

In den Rubriken 4 „Beiträge“ und 9 „Verschiedene Auslagen“ müssen gegenüber dem Rechnungsergebnisse des Vorjahres größere Summen in Antrag gebracht werden, weil auf diesen Rubriken nebst mehreren vom hohen Landtage schon früher bewilligten aber noch nicht zur Zahlung angewiesenen Beiträgen und Subventionen, alle in der laufenden Landtagsession zu bewilligenden Landesbeiträge für Vermehrungen, Straßenzwecke und für außerordentliche Erfordernisse ihre Deckung finden müssen.